

Die Ameise.

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 37.

Berlin, den 15. September 1876.

Dritter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 36 Kr. Oesterr. Währ. —
E Expedition: C. Kopsstraße 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungs-
E Expeditionen nehmen Bestellan-
gen an.

Redakteur: Hugo Polke,
C. Kopsstraße 25.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
E Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Aufruf an alle Porzellan-, Glas und ver- wandten Arbeiter!

Kollegen! Seit einem Jahrzehnt beschäftigen sich die Arbeiter aller Berufsweige ernstlich mit der Verbesserung ihrer Lage sowohl in materieller wie in geistiger Beziehung. Nicht ein Gewerk, das nicht in die Bewegung mit eingetreten wäre, alle in der Ueberzeugung, daß das Erwachen aus jahrelangem Schlaf nicht bloß ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit, sondern ein Gebot der Selbsterhaltung ist. Längst schon hat die Erfahrung gelehrt — und jeder Tag bestätigt es aufs Neue — daß der vereinzelt dastehende Arbeiter angefaßt der heutigen Großproduktion unrettbar verloren ist, wenn er nicht ein schützendes Dach in der Vereins-Organisation sucht. Allein: nichts, vereint: Alles; in diesen Worten drückt sich die ganze Lage des Arbeiters aus und Hunderttausende von Arbeitern haben sich in diesem Bewußtsein zusammengethan und sich dadurch aus ihrer bedrängten Lage emporgearbeitet. Daß selbst in den höchsten Regierungskreisen und in den gesetzgebenden Körpern die von dem Großkapital abhängige traurige Stellung der Arbeiter gewürdigt worden, beweist der Erlaß des Koalitionsgesetzes, das den Arbeitern als eine Handhabe gegeben wurde, um sich vor den Uebergriffen des Kapitals zu schützen und die Feststellung des Preises der Arbeit nicht in das Belieben des Fabrikanten zu stellen.

Kollegen! Gewiß Niemand unter Euch wird sich verhehlen können, daß unsere Lage eine entschieden verbesserungsbedürftige ist: selbst die amtlichen Berichte der königl. preussischen Fabrikinspektoren räumen diese Thatsache ein. Ihr Alle fühlt mit uns die ganze Schwere der Lage und die Nothwendigkeit, an die Stelle der heutigen Verhältnisse bessere zu setzen.

Wir, im Gewerkeverein der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter haben den Anfang zur Besserstellung der Lage unserer Genossen gemacht und dürfen mit Genugthuung auf unsere Thätigkeit zurückblicken. Wir kommen Euch nicht, wie die Socialdemokraten, mit Versprechungen, die niemals erfüllt werden; was wir anstreben, das sind praktische Dinge, greifbar und zum Theil schon erreicht, erreicht zufolge unseres gemäßigten, aber das Ziel unverrückbar im Auge behaltenden Vorgehens. Die deutschen Gewerkevereine bezwecken, um es kurz zu sagen, die Sicherstellung des Arbeiters in allen Lebenslagen; sie erstreben die Sicherung eines ausreichenden stetigen, regelmäßigen Einkommens der Arbeiter, den Schutz der Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Person, ihre intellektuelle und moralische Bildung. Vermöge unseres entwickelten nationalen Unterstufungsklassenbewußtseins, auf das wir mit gerechter Befriedigung blicken, braucht kein Mitglied mehr mit bangen Blicken in die Zukunft zu schauen; für alle Nothfälle, auch für die früher oder später kommenden Tage der Arbeitsunfähigkeit und Invalidität ist gesorgt.

Unsere Hilfskassen haben überdies durch das von den Gewerkevereinen erkämpfte Hilfskassengesetz den gesicherten Rechtsboden erlangt und damit erreicht, daß kein Mitglied fernhin zu Zwangskassenbeiträgen herangezogen werden darf. Was unsere freien Hilfskassen aber ganz besonders vortheilhaft vor allen Zwangskassen auszeichnet, ist, daß jedes Gewerkevereinsmitglied seine Arbeitsstätte wechseln und nach einem beliebigen Ort Deutschlands ziehen kann, ohne, wie

dies bei den Zwangskassen der Fall, seine gezahlten Beiträge zu verlieren. Wer einmal Mitglied der Hilfskasse ist, der behält auch seine Rechte daran, gleichviel wohin er sich begiebt.

Die Leistungen der Gewerkevereins-Hilfskassen sind trotz ihres kurzen Bestehens so bedeutend, daß selbst der deutsche Reichstag bei Berathung des Hilfskassengesetzes seine Anerkennung darüber aussprach. Schon im Jahre 1874 hatten die Hilfskassen (einschließlich der Invalidenkasse) eine Einnahme von 347,671 Mark, denen eine Ausgabe von 239,677 Mark gegenüberstand. Der inzwischen beträchtlich angewachsene Vermögensbestand belief sich 1874 schon auf 296,617 Mk. Unser eigener Gewerkeverein, ein Glied des Ganzen, zahlte in den letzten beiden Jahren an Unterstützungen aus den Ortsvereinskassen für in ihrem Recht geschädigte Mitglieder 4672 Mk. 50 Pf.; an Krankengeldern wurde in demselben Zeitraum 17,273 Mk. 21 Pf. und an Begräbnisgeldern 1995 Mk. gezahlt. Unser Kassenvermögen beläuft sich auf 9434 Mk. 76 Pf.

Zu alledem tritt noch die Verbands-Invalidenkasse mit einem Vermögen von 175,000 Mk. Dieses segensreiche Institut, dessen der Porzellanarbeiter in Anbetracht der mit den Jahren eintretenden Arbeitsunfähigkeit durchaus nicht entbehren kann, will er nicht in den Tagen des Alters dem Glend und der Noth verfallen, unterstützt bereits ca. 100 Invaliden aller Berufsweige in allen Gauen Deutschlands mit einer den früher gezahlten Beiträgen entsprechenden Pension.

Kollegen! Wir haben Euch in Vorstehendem auf einige wesentliche Vortheile unserer Organisation aufmerksam gemacht, ohne damit alle aufgezählt zu haben, denn die Gewerkevereine ertheilen u. A. auch unentgeltlichen Rechtsschutz gegenüber den Arbeitgebern und Behörden, sie befördern die allgemeine Bildung und den gewerblichen Unterricht, sie beaufsichtigen das Lehrlingswesen und verfolgen noch eine Reihe anderer praktischer Zwecke. Mit den Arbeitgebern erstreben sie, im Gegensatz zur Socialdemokratie, das beste Einvernehmen und suchen deshalb alle Streitigkeiten auf friedlichem Wege, vermittelst der Schiedsgerichte und Einigungsämter zu schlichten. Wer sich durch den Augenschein von dem Geiste unserer Organisation überzeugen will, der findet die beste Gelegenheit auf unserer diesjährigen Generalversammlung, welche in den Tagen vom 23. bis 26. September in Rudolstadt (siehe die betr. Anzeige in dieser Nummer) stattfindet und zu welcher wir unsere Kollegen von nah und fern freundlichst als Gäste einladen.

Kollegen! Wenn wir alle einträchtig an der Verbesserung unserer Lage arbeiten, so werden wir uns mit der Zeit auch diejenige Stellung in der Gesellschaft erringen, die uns gebührt. Unsere Kinder und Kindeskinde werden uns einstens dafür Dank wissen.

Darum unterstützt unsere Bestrebungen und arbeitet mit uns für die Emanzipation der arbeitenden Klassen.

Mit kollegialischem Gruß

Der Generalrath des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

H. Penz,
Vorsitzender.

Jos. Dellmann,
stellv. Generalsekretär.

Offizieller Theil des Generalraths.

Programm für die am 23. und die folgenden Tage d. Mts. in Rudolstadt abzuhaltende Generalversammlung unseres Gewerkevereins.

Sonnabend, den 23. Sept. — Vorversammlung, Abds. 7 Uhr, im Felsenkeller.

L.-D.: Prüfung der Mandate. Endgültige Feststellung der Tages- und Geschäftsordnung. Hierauf gesellige Unterhaltung.

Sonntag, den 24., Morgens 9 Uhr: Beginn der Beratungen über das Hilfskassen-Statut.

Sonntag, Nachmittag 3 Uhr, im Felsenkeller

Große Volksversammlung.

Vortrag des Hrn. Red. Polke, (Berlin): „Ursprung, Zweck und Erfolge der deutschen Gewerkevereine, mit besonderer Berücksichtigung des Hilfskassengesetzes.“

Montag und Dienstag: Fortsetzung der Beratungen. Die Gegenstände der Berathung sollen in folgender Reihenfolge stattfinden: Das Statut der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskasse). — Ueber die Mutation. — Ueber das Organ und das Gewerkevereins-Statut. Dann folgen: Geschäftsbericht des Generalsekretärs. Geschäftsbericht der Generalrevisoren. Wahl des Vororts, des Generalraths, des Verbandstags-Abgeordneten und des Centralrathsvertreters.

Der Generalrath beschloß in seiner am 9. d. Mts. abgehaltenen Sitzung, daß die Delegirten sich von ihrem Ortsverein resp. von den zur Wahlgruppe gehörenden Ortsvereinen mit dem ungelährten Betrag der Reisekosten und Diäten versehen lassen und ersucht die Ortskassierer, hierauf achten zu wollen. Die Ausgleichung und eventuelle Zurückerstattung findet nach der Generalversammlung statt. Außerdem werden die Sekretäre der Wahlvororte ersucht, das Resultat der Delegirtenwahl umgehend an Unterzeichneten einzusenden.)

Seitens des Ortsvereins Rudolstadt ist bereits für Postr. Sorge getragen worden; befristet werden die Delegirten von einer Deputations am Bahnhof empfangen und zum Versammlungsort begleitet werden.

H. Penz, Verj. Für den Generalrath:
Jos. Dellmann.
Zu Vertretung des Generalrath.

Folgende Anträge sind, weil an die Adresse des Generalsekretärs Hrn. Weiß gerichtet, in dem früheren Bericht nicht mit aufgeführt:

Anträge des Ortsvereins Schlichtbach zum Krankenkassenstatut. 1) Die Generalversammlung wolle beschließen, die Unterstützungsätze den Beiträgen in der Weise anzupassen, daß der 1. Satz auf 4 Mk. 50 Pf., der 2. Satz auf 7 Mk. 50 Pf. und der 3. Satz auf 10 Mk. 50 Pf. festgestellt wird.

Motive: Wir halten es für eine Ungerechtigkeit, daß die beiden höheren Sätze in der Unterstützung den Beiträgen gegenüber bedeutend höher stehen als die 1. Klasse. 2) Die Generalversammlung wolle im § 3 des jetzigen Krankenkassenstatuts hinter: „Ein Wechsel in der Höhe des Betrags ist jederzeit zulässig“ folgenden Satz einschalten: „jedoch soll das Mitglied von dem ihm zustehenden Recht innerhalb 2 Jahren Gebrauch machen, widrigenfalls keine Berücksichtigung stattfindet.“

Motive: Hier ist es vorgekommen, daß sich junge Leute in die Klasse aufnehmen ließen, und zwar in die 1. Klasse, obwohl dieselben nach ihrem Verdienst in die 2. Klasse hätten treten müssen. Dieselben haben die Andrede, sie seien noch zu jung, und hätten immer noch Zeit, in eine höhere Klasse einzutreten.

3) Die Generalversammlung wolle § 7 des Statuts dahin abändern, daß das Krankengeld auf 75 hintereinander folgende Wochen an kranke Mitglieder gezahlt wird.

In den Mandaten der Delegirten ist die Stimmenzahl, welche der Delegirte in den einzelnen Wahlgruppen gehörenden Ortsvereinen erhalten hat, zu verzeichnen.
Der Generalrath.

Motive: 1) Der Kasse wird hierdurch kein zu schweres Opfer auferlegt, da wir annehmen dürfen, daß die Kasse auch dann noch lebensfähig ist. 2) Ist es sehr hart für Mitglieder, welche schon so lange krank liegen, wenn die letzten Lebensstage durch die Noth und denummer der Familie noch verbittert werden, indem sie sich auch dieser Unterstützung beraubt sehen.

4) Anträge des Ortsvereins Schramberg zum Krankenkassenstatut. Die Altersgrenze zur Aufnahme in die Krankenkasse von 45 auf 40 Jahre herabzusetzen.

Motive: Wir sagen uns, daß derjenige, welcher mit 40 Jahren noch nicht an die Möglichkeit der Krankheit gedacht, auch nicht würdig ist, daß ihm vor seinem Lebensende der Eintritt in die Kasse gestattet wird. Wenn man bedenkt, daß unsere Porzellanarbeiter das Alter von 60 Jahren sehr selten erreichen, so müssen wir fragen, was Mitglieder im Alter von 45 bis 60 Jahren der Kasse wohl noch nützen?

5) Die Generalversammlung möge die 3 Klassen der Krankenkasse beibehalten und die von dem Gen.-Sekretär Hrn. Weiz angeregten zwei höheren Klassen ablehnen.

Motive: Durch die Einführung von zwei höheren Klassen könnte ein Anreizsystem geschaffen und somit eine Schädigung der Kasse veranlaßt werden.

Antrag des Ortsvereins Schramberg das Organ betreffend:

Das Organ „die Amie“ in Zukunft nicht mehr obligatorisch beizubehalten: für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt wird, wolle die Generalversammlung beschließen, daß zu je einem „Gewerke“ eine „Amie“ gehalten wird, also eine „Amie“ aus 3 Mitglieder.

Motive: Durch Annahme dieses Antrags würden der Krankenkasse 527 Mk. oder 175 Tplr. erspart werden, außerdem würden die 30 Pfr., die ein Mitglied vierteljährlich zu entrichten hat, auch in Bezahlung kommen. Somit hätte die Gewerkeklasse die Summe von 200 Tplr. für die „Amie“ zu bestreiten, denselben Betrag also, den sie auch jetzt zu leisten hat.

Der Generalrath:

G. Leng, Vors.

J. Dollmann,
stellv. Gen.-Sekretär.

Protokollauszug der 50. Sitzung des Generalraths am 20. August 1876.

Die Sitzung wird um 10 Uhr Morgens durch den Vorsitzenden Hrn. Leng I. eröffnet, und wird außer Herrn Weiz, welcher durch Krankheit entschuldigt ist, sämtliche Mitglieder und Generalrevisoren anwesend. Als einziger Punkt der Tagesordnung ist die 2. Lesung des Hilfskassen-Reglements. Der Eintritt in die Tagesordnung gelangt ein Schreiben aus Koblenz an den Vorsitzenden; in demselben wird angefragt, ob ein Mitglied, welches sich am Sonntag krank gemeldet, den betreffenden Sonntag mitbewahrt erhalten soll. Die Repetition des vorigen Beschlusses sei der Ansicht, daß die Unterstützung erst vom Montag an laufe; hierauf soll gar nicht werden, daß das auch in unserm jetzigen Krankenkassenstatut unzulässig sei, der Tag der Krankmeldung auch ebenfalls mitbewahrt werden. Eine Bedenken bei dieser Fall überhaupt nur dann, wenn außer solchen Wochen noch für einzelne Tage Unterstützung zu geben ist.

Hierauf wird in der Tagesordnung eingetreten und können wir die Mitglieder an die, wie dem Niedersatze der Hilfskassen-Reglements Abänderungen verweisen. Nach dem die 2. Lesung beendet, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für die während der 1. und 2. Lesung bewiesene Aufmerksamkeit, und läßt, daß die Beschlüsse des Generalraths zum Vortritt der Generalversammlung ausgehen werden. Es erfolgt die 2. Lesung der Tagesordnung, die 2. Lesung der Tagesordnung, die 2. Lesung der Tagesordnung, die 2. Lesung der Tagesordnung.

G. Leng I.

J. Dollmann,

Vors.

stellv. Gen.-Sekretär.

Die technische Prüfung der Kranken- und Begräbniskassen des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter für den 31. Dezbr. 1875.

Die Notwendigkeit einer reinlichen, sachverständigen Rechnungsprüfung ist jetzt von der öffentlichen Meinung anerkannt und demgemäß auch durch das Gesundheitsgesetz vorgeschrieben worden. Aber schon im Jahre vorher hatten die deutschen Gewerksamter, auf Grund des oben erwähnten Gesetzes, diese Einrichtung für ihre Kranken-, Begräbnis- und Invaliditätskassen durchzusetzen und in Anwendung gebracht, welches namentlich die jetzt Beschlossene der Gewerbevereine zu dem ersten, die eine solche Rechnungsprüfung der Kranken- und Begräbniskassen vorzunehmen haben; es geschah für Ende September 1875

und das Ergebnis wurde am 31. Oktober desselben Jahres durch die damalige „Extra-Beilage“ zur Kenntniss aller Mitglieder gebracht.

Jetzt liegt uns die zweite technische Kassenprüfung vor, die abermals von unserem bewährten Sachverständigen, Herrn Direktor Dr. Zillmer verfaßt ist und gerade jetzt, wo die Generalversammlung das neue Statut für die „eingeschriebene Hilfskasse“ festzustellen sich anschickt, das lebhafteste Interesse aller Mitglieder beansprucht. Denn vermöge dieser ebenso gründlichen als klaren Darlegung ist die Gesamtheit in der Lage, die Höhe der künftigen Beiträge nicht aufs Geratewohl, mit der Aussicht auf baldige neue Abänderung, sondern auf dem festen Fundament statistischer Erfahrung und mathematisch-genaue Berechnung festzustellen und dadurch den Mitgliedern die Sicherheit vor späterer Erhöhung zu gewähren. Außerdem bietet der Vergleich mit den Resultaten der ersten Kassenprüfung ein interessantes Bild der Entwicklung unserer Kranken- und Begräbniskasse.

Die Kasse zählte im September 1875 511 männliche Mitglieder, wovon 122 der 1. Stufe, 288 der 2. Stufe, 101 der 3. Stufe angehörig und 29 weibliche Mitglieder. Das Vermögen betrug in Summe 1336 Tplr. 7 Sgr. 6 Pf.

Dagegen zählte die Kasse am 31. Dezember 1875 526 männliche, wovon 129 der 1. Stufe, 474 der 2. Stufe, 240 der 3. Stufe angehörig, und 29 weibliche Mitglieder. Das Vermögen stellte sich in Summe auf 8436 Mk. 58 Pf. = 2612 Tplr. 5 Sgr. 9 Pf. Also ein Zuwachs in den 1^{1/2} Jahren von 325 Mitgliedern und rund 4100 Mark.

Um aber die finanzielle Lage der Kasse zu prüfen, genügen diese wenigen Zahlen keineswegs, sondern ist es erforderlich, die sämtlichen Verbindlichkeiten der Kasse und die denselben gegenüberstehenden Deckungsmittel nach ihrem gegenwärtigen Werthe zu berechnen und mit einander zu vergleichen. Das Resultat, falls nicht vollständiges Gleichgewicht vorhanden, ergibt entweder den Ueberschuß oder das Defizit der Kasse. Diese Berechnung ist vom Herrn Dr. Zillmer auf 16 Seiten mit Hilfe von sieben Zahlentabellen mit äußerster Gründlichkeit und Sorgfalt ausgeführt; wir können hier nur das Wesentlichste der interessanten und schwierigen Arbeit mittheilen.

Zunächst stellt uns der Sachverständiger die Bilanz auf unter Annahme der bisherigen Rechnungslagen. Diese wurden gebildet durch die bekannte Dr. Heym'sche Stabilitäts- und Arbeitsstatistik, in Verbindung mit der Dr. Zillmer'schen Invaliditätsstatistik; die letztere deshalb erforderlich, weil unsere Kasse nach 52 Wochen, also in der Regel im Eintritt der Invalidität, die Zahlung des Auslages des einstellt. Die Heym'sche Arbeitsstatistik nur eine Folge der günstigeren Erfahrungen bei der ganzen von Dr. Heym selbst verwalteten Periode der Kranken-Kasse um 16 pCt. reduziert; endlich als Zusatzung 4 pCt. angenommen. Hieraus ergibt sich (unter besonderer Berücksichtigung der Altersklassen, welcher die jeweilige Statistik bezieht) der Werth aller zu zahlenden Krankengelder 136,829.36 Mark, der Werth der Beiträge der 20,668.92 Mk., die Summe der Verpflichtungen also 157,498.30 Mark. Dieser gegenüber steht dann der Werth der zukünftigen Beiträge zur Krankenkasse mit 122,605.89 Mark, und der der Beiträge zur Begräbniskasse mit 54,904.25 Mk., zusammen 177,510.14 Mk., wovon jedoch für möglich berechnete Verwaltungskosten (15 Prozent statt der bisherigen 12 pCt.) 26,626.52 Mk. abgehen. Es bleiben danach als zu erwartende Netto-Ginnahme 150,883.62 Mk. und hierzu das vorhandene Kassenvermögen (s. oben) addirt, ergibt sich als Summe der Deckungsmittel 159,320.20 Mk., wonach ein Ueberschuß der Bilanz von 1821.90 Mk.

Wenn diese günstige Bilanz ist wie schon angedeutet, nur unter der Voraussetzung maßgebend, daß die angenommenen allgemeinen Rechnungsgrundlagen durch die Erfahrungen der speziellen Kasse, um die es sich handelt, auch wirklich bestätigt werden. Dies ist bei unserer Kassen leider nicht der Fall gewesen; niedriger ergaben die letzten letzten Geschäftsjahre eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 8^{1/2} Tagen, während die Heym'sche Tafel nach Reduktion um 16 pCt. nur 6^{1/2} Tage ergibt. Das ungünstige Verhalten der Krankenkasse mag nie der Sachverständiger annimmt, zum Theil durch die ungenügende Krankenkassenkontrolle verursacht sein, und mit vor-

stem Rechte empfiehlt er den Kassen die Abhilfe mit den treffenden Worten: „Strenge Kontrollmaßregeln schädigen wirklich Kranke Mitglieder nicht, Nachlässigkeit in der Kontrolle aber wird zum Schaden sämtlicher Mitglieder von unendlichen Mitgliedern ausgebeutet.“ Aber auch die strengste Kontrolle vorausgesetzt, muß doch als das einzig sichere und ausreichende Mittel zur Herstellung eines dauernden Gleichgewichts die Erhöhung der Einnahmen betrachtet werden. Durch eingehende Berechnung weist der Sachverständige nach, daß hierfür die Wiederholung der bisher von den Heym'schen Zahlen abgesetzten 16 pCt. genügt. Die hiernach zu erhöhenden Beiträge sind dieselben, welche der Generalrath für die neuen Statuten in Vorschlag bringt und sicher wird die Generalversammlung diesem allein richtigen, weil mit der Wissenschaft und Erfahrung übereinstimmenden Verfahren beipflichten. Es kann dies dem Gewerbeverein der Porzellan- u. Arbeiter nur zur Ehre und zum Nutzen gereichen. Denn wenn selbst die zur Unterstützung gelangenden Krankheitsfälle in den nächsten Jahren sich vermindern sollten (was nicht einmal wahrscheinlich ist) so ist weiter kein Schaden eingetreten, als daß das Kassenvermögen, das Eigenthum und der Rückhalt sämtlicher Mitglieder vergrößert ist und dann mit gutem Gewissen entweder die Beiträge dauernd herabgesetzt oder die Unterstützungen dauernd erhöht werden können. Gemiß keine schlechte Perspektive.

Ich kann diese Zeilen nicht schließen ohne meine Genugthuung auszusprechen, daß der Gewerbeverein der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter die von mir stets so eindringlich empfohlene Statistik und sachverständige Kassenprüfung mit vollem Ernst und Verständnis durchgeführt und damit den Bund zwischen Arbeit und Wissenschaft, dem schönen Ziel unserer Organisation, befestigt hat! Dr. Max Hirsch.

* Außerordentliche Ortsversammlung des Ortsvereins Moabit, Sonntag, den 17. September, Vormittags 9^{1/2} Uhr, bei Wittig, Thurmstraße. Da die zum 11. d. Mts. einberufene Ortsversammlung wegen zu schwachen Besuchs nicht abgehalten werden konnte, die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände aber erledigt werden müssen, so werden die Mitglieder dringend ersucht, die oben bezeichnete Ortsversammlung zu besuchen. Gleichzeitig werden die Mitglieder unter Hinweis auf die §§ 6 des Ortsvereins- und 10 des Krankenkassenstatuts, zur Zahlung der Beiträge aufgefordert. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 2. Schiedsgerichts-Angelegenheit. 3. Vorberathung des neuen Hilfskassenstatuts.

Der Ausschub.

Generalrathssitzung: Montag, den 18. September, Abends 8 Uhr, bei Wittig in Moabit. Tagesordnung: 1. Eingegangene Korrespondenzen. 2. Geschäftsbericht des Generalsekretärs. 3. Verschiedenes.

G. Leng, Vors.

J. Dollmann,

stellv. Gen.-Sekr.

* Vom 1. Oktober 1876 ist meine Adresse: Berlin, Kossische Str. 26., H. II.

J. Leng, Schatzmeister.

Im Verlage von Franz Ducker in Berlin ist erschienen:

Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung.

Von

Dr. Max Hirsch.

Mit dem Gutachten über die Gesetz-Entwürfe des Reichskanzleramts und den formulirten Gesetz-Entwürfen des Verfassers.

321 Seiten 8°, sauber gebunden, Ladenpreis 5 Mark, für die Mitglieder der Gewerbevereine 3 Mark.

Gesetz, betr. die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches f. d. deutsche Reich

vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben vom 26. Februar 1876

(Strafgesetznovelle).

Preis 10 Pfennige.

Stralsund. Genossen! Weißt Ihr Eier, der billig und gut, so thut an Herrn Genossen N. Hirsch, Hauptstr. 1